

Firma:
WTW Anlagenbau GmbH
Thiet GmbH
WTP GmbH

Betriebsanweisung 66

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§12) und DGUV
Vorschrift 1, Grundsätze der Prävention.

Datum:
18.06.2026

Arbeitsbereich:
Service/Logistik/Fleet

Tätigkeit:
Lade- und Fahrtätigkeiten

Unterschrift:



BEZEICHNUNG

Fahren mit dem Gabelstapler im öffentlichen Straßenverkehr

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Benutzen des Staplers durch unbefugte Personen
- Quetschgefahr zwischen Flurförderzeug und festen Teilen der Umgebung
- Um- oder Abstürzen des Staplers
- Getroffen werden von herabfallenden Transportgut
- Fahren mit einem Gabelstapler, der nach StVZO nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen ist
- Kollisionen mit anderen Fahrzeugen
- An- bzw. Überfahren von Personen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Voraussetzungen

- Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel an Bremsen, Lenkung, Hydraulik, Reifen, Gabelzinken, Hubmast / Hubkette
 - Voraussetzungen für das Fahren im öffentlichen Straßenverkehr sind
 - Ausbildung des Fahrers gemäß DGUV Vorschrift 68
 - innerbetrieblicher Unterweisung und schriftliche Beauftragung
 - Fahrauftrag vom Vorgesetzten und allgemeiner Führerschein entsprechend dem zulässigen Gesamtgewicht des Gabelstaplers
- PSA-Matrix beachten
- Bei Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h und zulässigem Gesamtgewicht bis 7,5 t ist ein Führerschein der Klasse III, über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht ein Führerschein Klasse II erforderlich
- Einhalten der Vorschriften des Straßenverkehrsrechts (StVG, StVO, StVZO)
- Gabelstapler muss entsprechend StVZO ausgerüstet sein mit:
Fahrlicht, Rücklicht, Bremslicht, Fahrtrichtungsanzeiger, Rückspiegel, Unterlegkeil
- Bei Leerfahrt muss an den Gabelzinken ein Warnschutzbalken angebracht sein
- Haftpflichtversicherung für den Gabelstapler abschließen
- Gabelstapler bei der Zulassungsstelle anmelden und Kennzeichen auf der Rückseite anbringen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Stapler abstellen und Vorgesetzten informieren
- Gegen weitere Benutzung sichern
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen.

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch **befähigte Personen**